

Produktbezeichnung: iMGP US High Yield Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code):
54930030NV1S958BSH35

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



Nein



Es wird ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____%



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



Es wird ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%



Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Investitionen



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem sozialen Ziel



Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das von diesem Fonds beworbene ökologische Merkmal besteht in einer geringeren geschätzten Kohlenstoffintensität im Vergleich zum allgemeinen Universum der Hochzinsanleihen, das der ICE BofA US Non-Financial High Yield Index darstellt. Der vorgenannte Index ist ein allgemeiner Hochzinsmarkindex. Deshalb wurde keine Benchmark festgelegt, um das von diesem Fonds beworbene ökologische Merkmal zu erreichen.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Zur Erreichung des vom Fonds beworbenen ökologischen Merkmals überwacht der Unterverwalter auch die Kohlenstoffintensität einzelner Emittenten (sofern

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder eines sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder eines sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

entsprechende Informationen verfügbar sind) sowie die geschätzte Kohlenstoffintensität des Gesamtportfolios.

Der Unterverwalter strebt ein Portfolio mit einer Kohlenstoffintensität an, die, gemessen an der Methodik des Unterverwalters, niedriger ist als die Kohlenstoffintensität des US-Hochzinsanleihenmarktes für Emittenten, die nicht dem Finanzsektor angehören. Das ESG-Rating des Portfolios wird ebenfalls überwacht.

- ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Nicht zutreffend, da der Teilfonds keine nachhaltigen Investitionen tätigt.

- ***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keines der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich beeinträchtigen?***

Nicht zutreffend, da der Teilfonds keine nachhaltigen Investitionen tätigt.

- *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Nicht zutreffend, da der Teilfonds keine nachhaltigen Investitionen tätigt.

- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Nicht zutreffend, da der Teilfonds keine nachhaltigen Investitionen tätigt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind EU-spezifische Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Investitionen, die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja. Im Einklang mit Artikel 7 der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor berücksichtigt dieser Fonds die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen seiner Anlageentscheidungen.

Indikator für nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen	Messgrößen	Auswirkungsjahr	Erläuterungen und ergriffene Maßnahmen, geplante Maßnahmen und festgelegte Ziele für den nächsten Referenzzeitraum
GHG intensity of investee companies	Zum Jahresende 2023 zu berechnende Daten	2023	Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden von diesem Fonds über die folgenden Maßnahmen berücksichtigt: - Die vom Unterverwalter umgesetzte Ausschlusspolitik begrenzt die Exposition gegenüber gewissen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf ESG-Aspekte, indem Sektoren ausgeschlossen werden, die sich negativ auf die Nachhaltigkeit auswirken (z. B. Ausschluss von kontroversen Waffen) - Die Analyse des ESG-Scores anhand der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, wie des GHG intensity of investee companies, um die Ausrichtung des Portfolios auf die vom Unterverwalter beworbenen ESG-Merkmale zu messen Unterverwalter
Beteiligung an kontroversen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition)	0%	2023	

Obwohl aufgrund der mangelnden oder beschränkten Verfügbarkeit und Qualität der Informationen derzeit die Fähigkeit zur aussagekräftigen Bewertung dieser Auswirkungen begrenzt sein kann, wird der Unterverwalter diese Prozesse für die Sammlung von Informationen und Daten zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen der Investitionen weiterentwickeln, sobald diese verfügbar werden.

In der vorliegenden Tabelle sind die Listen der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen zusammengefasst, die von diesem Fonds in seinem Anlageprozess berücksichtigt werden (Anhang I der Delegierten Verordnung der Kommission zur Ergänzung der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor). Weitere Informationen darüber, wie der Fonds seine wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt, können den regelmäßigen Berichten des Fonds entnommen werden.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Obwohl dieser Fonds ökologische Merkmale gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung bewirbt, verpflichtet er sich derzeit nicht, in „nachhaltige Investitionen“ im Sinne der SFDR oder der Taxonomie-Verordnung zu investieren. Daher weisen wir darauf hin, dass der Fonds die EU-Kriterien für im Sinne der Umwelt nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten im Sinne der Taxonomie-Verordnung nicht berücksichtigt und die Portfolioanpassung an diese Taxonomie-Verordnung nicht berechnet wird. Daher gilt für die Anlagen dieses Fonds nicht der Grundsatz, keine erhebliche Beeinträchtigung der Ziele zu verursachen („Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“).

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung von Steuervorschriften.

Die ESG-Analyse, die der Unterverwalter zur Erreichung des Ziels des Fonds auf das gesamte Portfolio (ausgenommen Barmittel und Derivate) anwendet, ist verbindlich. Dies schließt die Bewertung verschiedener Faktoren ein, um Emittenten mit einer schlechten Bewertung auszuschließen. Der Fonds führte eine Ausschlusspolitik ein, nach der bestimmte Investitionen ausgeschlossen sind (etwa Unternehmen, die an kontroversen Waffen beteiligt sind oder die in erheblichem Maße in Tabakprodukten und der Förderung von Kraftwerkskohle engagiert sind).

- ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Es gibt keinen Mindestsatz zur Reduzierung des Umfangs der vor der Anwendung der Anlagestrategie des Fonds in Betracht gezogenen Investitionen.

- ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Die gute Unternehmensführung wird über die Umsetzung der Ausschlusspolitik und die Anlagestrategie verwirklicht, in ein Anleihenportfolio zu investieren, dessen Emittenten von weltweit tätigen Rating-Agenturen oder nach dem internen Prüfungsverfahren des Unterverwalters überprüft werden.

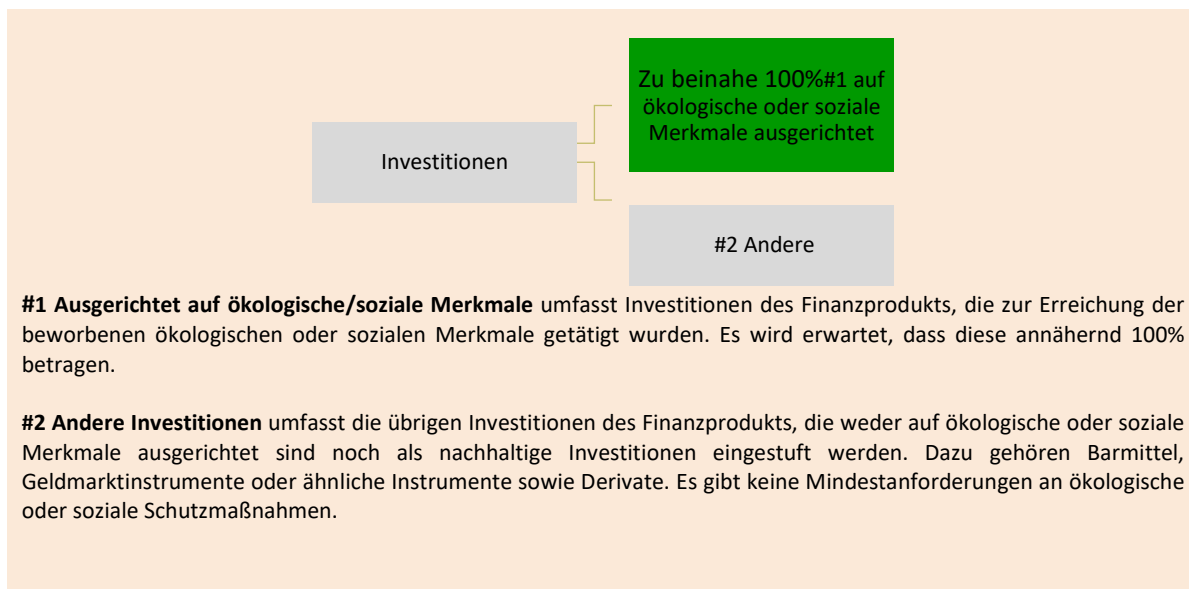


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Die ESG-Performance des Fonds berücksichtigt keine Derivate für die Messung der Erreichung der beworbenen ökologischen Merkmale.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds verpflichtet sich derzeit nicht, in nachhaltige Investitionen im Sinne der EU-Taxonomie zu investieren. Dieser Standpunkt wird jedoch in dem Maße überprüft, wie die zugrunde liegenden Regelungen fertiggestellt werden und die Verfügbarkeit zuverlässiger Daten im Laufe der Zeit zunimmt.

- **Investiert das Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹?**

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

☒ Nein

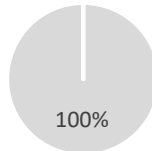
Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

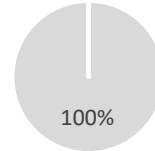
1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*

■ Taxonomy-aligned (no fossil gas & nuclear)
■ Non Taxonomy-aligned



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*

■ Taxonomy-aligned (no fossil gas & nuclear)
■ Non Taxonomy-aligned



Dieses Diagramm stellt bis zu 100% der Gesamtinvestitionen dar**

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

**Da der Fonds sich nicht verpflichtet, nachhaltige, taxonomiekonforme Anlagen zu tätigen, wirkt sich der Anteil der Staatsanleihen im Fondsportfolio nicht auf den Anteil der nachhaltigen, taxikonformen Anlagen im Diagramm aus.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Da der Fonds sich nicht verpflichtet, in nachhaltige, taxonomiekonforme Anlagen zu investieren, wird der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomie ebenfalls auf 0% festgelegt.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Fonds bewirbt ein ökologisches Merkmal, verpflichtet sich aber nicht zu nachhaltigen Investitionen. Infolgedessen verpflichtet der Fonds sich nicht zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht taxonomiekonform sind.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht zutreffend, da der Teilfonds keine nachhaltigen Investitionen tätigt.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es ökologische oder soziale Mindestschutzmaßnahmen?

„Andere Investitionen“ umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden. Dazu gehören Barmittel, Geldmarktinstrumente oder ähnliche Instrumente sowie Derivate. Mit diesen Investitionen wird kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz verfolgt.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nicht zutreffend: Für diesen Fonds wurde kein Referenzwert bestimmt, um zu messen, ob das Finanzprodukt das von ihm beworbene ökologische Merkmal erreicht.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Internetseite:

<https://www.imgp.com/en/sustainability>